



Bern, 23. April 2008

Tel +41 (0)31 323 12 04

Fax +41 (0)31 323 12 06

Verfügung Nr. 715-039/01/Gal

Die Eidgenössische Spielbankenkommission

erlässt folgende

VERFÜGUNG

in Sachen

Wisselaar Mirko, Other Poker, Habsburgerstr. 27, 4055 Basel

Gesuchsteller

betreffend

Qualifikation von Pokerturnierformaten

Sachverhalt:

A. Am 3. Dezember 2007 hat der Gesuchsteller den Antrag zur Qualifikation von mehreren Pokerturnierformaten gestellt. Mit Schreiben vom 6. Dezember 2007 hat die ESBK einige Präzisierungen zum Gesuch und einen Kostenvorschuss in der Höhe von CHF 300.00 verlangt. Am 10., 28. Januar, 10. Februar, 13. April und am 17. April 2008 hat der Gesuchsteller weitere Informationen eingereicht. Der Kostenvorschuss in der Höhe von CHF 300.00 ist ebenfalls eingegangen.

B. Turnierbeschreibung

a.) Grundspiel

Texas Hold'em No Limit (Freeze Out)

b.) Anzahl Teilnehmer

Turnierformat	Minimale Teilnehmer	Maximale Teilnehmer
Tagesturnier A-C	10	100
Tagesturnier D	20	100
Vorrunden mit Final 1-4	50	500

c.) Buy-In

Turnierformat	Anteil Preispool	Unkostenanteil	Total
Tagesturnier A	CHF 20.00	CHF 5.00	CHF 25.00
Tagesturnier B	CHF 50.00	CHF 10.00	CHF 60.00
Tagesturnier C	CHF 100.00	CHF 15.00	CHF 115.00
Tagesturnier D	CHF 200.00	CHF 30.00	CHF 230.00
Vorrunden mit Final 1	CHF 20.00	CHF 5.00	CHF 25.00
Vorrunden mit Final 2	CHF 50.00	CHF 10.00	CHF 60.00
Vorrunden mit Final 3	CHF 100.00	CHF 15.00	CHF 115.00
Vorrunden mit Final 4	CHF 200.00	CHF 30.00	CHF 230.00

d.) Startchips

Es wird mit 6'000 Chips gespielt. Bei Turnieren mit Vorrunde und Final erhalten alle Finalisten erneut den vollen Bestand von 6'000 Chips.

e.) Blindstruktur und Erhöhungskadenz

Level	Zeit	Small Blind	Big Blind
1	15	25	50
2	15	50	100
3	15	75	150
4	15	100	200
5	15	150	300
6	15	200	400

Level	Zeit	Small Blind	Big Blind
7	15	300	600
8	15	400	800
9	15	500	1'000
10	15	600	1'200
11	15	800	1'600
12	15	1'000	2'000
13	15	1'500	3'000
14	15	2'000	4'000
15	15	3'000	6'000
16	15	4'000	8'000
17	15	5'000	10'000
18	15	7'500	15'000
19	15	10'000	20'000
20	15	15'000	30'000
21	15	20'000	40'000

Bei Tages- oder Vorrundenturnieren als auch bei Finalturnieren mit bis zu 50 Teilnehmern werden die Blinds ab Level 17 nicht weiter erhöht.

f.) Preisgeldstruktur

Die Preisgelder sind als prozentualer Anteil am Preispool in Abhängigkeit der Anzahl Teilnehmer nach folgendem Schema bestimmt:

	10-20	21-30	31-40	41-50	51-80	81-120
1. Rang	50.00%	45.00%	40.00%	40.00%	30.00%	27.00%
2. Rang	30.00%	25.00%	23.33%	22.00%	20.00%	18.00%
3. Rang	20.00%	17.50%	16.67%	15.00%	13.00%	12.00%
4. Rang		12.50%	11.67%	10.00%	9.40%	8.70%
5. Rang			8.33%	7.00%	6.60%	6.00%
6. Rang				6.00%	5.80%	5.20%
7. Rang					4.80%	4.40%
8. Rang					4.00%	3.50%
9. Rang					3.40%	2.80%
10. Rang					3.00%	2.40%
11-15. Rang						2.00%

	121-170	171-250	251-350	351-450	451-500
1. Rang	26.00%	25.00%	25.00%	25.00%	25.00%
2. Rang	17.00%	16.00%	16.00%	16.00%	15.00%
3. Rang	11.00%	10.00%	10.00%	10.00%	9.00%
4. Rang	8.00%	6.80%	6.60%	6.40%	6.40%
5. Rang	5.80%	4.80%	4.60%	4.40%	4.40%
6. Rang	4.80%	4.20%	3.80%	3.40%	3.30%
7. Rang	4.20%	3.40%	3.00%	2.60%	2.50%
8. Rang	3.40%	2.80%	2.40%	2.10%	2.00%
9. Rang	2.60%	2.20%	2.00%	1.70%	1.60%
10. Rang	2.20%	1.80%	1.60%	1.40%	1.30%
11-15. Rang	1.60%	1.40%	1.20%	1.00%	1.00%
16-20. Rang	1.40%	1.20%	1.00%	0.80%	0.80%
21-30. Rang		1.00%	0.80%	0.70%	0.70%
31-40. Rang			0.60%	0.60%	0.50%
41-50. Rang				0.50%	0.45%
51-60. Rang					0.40%

Beträge werden mathematisch auf eine Nachkommastelle gerundet.

g.) Tischzuteilung und -Auflösung

An Tageturnieren werden die Plätze zu Beginn des Turniers zugelost. Die Tische werden laufend ausgeglichen.

An Turnieren mit Vorrunden und Final sitzen zu Beginn an jedem Tisch 10 Spieler auf den ihnen zugelosten Plätzen. Es wird so lange gespielt, bis nur noch zwei Spieler am jeweiligen Tisch übrigbleiben. Diese qualifizieren sich für den Final. Die Tischzuteilung und –auflösung am Final entspricht jener der Tageturniere.

h.) Spielerinformation

Das Reglement liegt am Turnier auf und kann auf der Homepage eingesehen werden.

i.) Nebenveranstaltungen

Es werden weder Sit and Go Turniere noch Cashgames durchgeführt.

j.) Anmeldung

Für die Turniere sind vorgängig Anmeldungen notwendig.

Erwägungen:

1. Gemäss Art. 48 des Bundesgesetzes über Glücksspiele und Spielbanken vom 18. Dezember 1998 (Spielbankengesetz, SBG; SR 935.52) überwacht die Eidgenössische Spielbankenkommission die Einhaltung der glücksspiel- und spielbankenrechtlichen Vorschriften und erlässt die zum Vollzug des Gesetzes notwendigen Verfügungen. Nach Art. 60 der Verordnung über Glücksspiele und Spielbanken vom 24. September 2004 (Spielbankenverordnung, VSBG; SR 935.521) kann die Kommission um einen Entscheid angegangen werden, wenn Zweifel bestehen, ob ein Spiel als Geschicklichkeitsspiel oder als Glücksspiel zu qualifizieren ist. Mit Schreiben vom 3. Dezember 2007 verlangte der Gesuchsteller einen Qualifikationsentscheid bezüglich seiner geplanten Texas Hold'em No Limit Pokerturnierformate.

2. Glücksspiele sind gemäss Art. 3 Abs. 1 SBG Spiele, bei denen gegen Leistung eines Einsatzes ein Geldgewinn oder ein anderer geldwerter Vorteil in Aussicht steht, der ganz oder überwiegend vom Zufall abhängt. E contrario leitet sich daraus ab, dass ein Geschicklichkeitsspiel vorliegt, wenn der in Aussicht stehende Gewinn überwiegend von der Geschicklichkeit abhängt. Dies wird durch Art. 3 Abs. 2 und 3 SBG bestätigt.
3. Die Pokerturniere werden mit mindestens 10 Spielern durchgeführt, von denen jeder eine Teilnahmegebühr (Buy-In) und einen Unkostenbeitrag zu bezahlen hat. Die Summe der Buy-Ins bildet den Preispool, aus dem die Turniergewinne bezahlt werden. Alle Spieler erhalten zu Beginn des Turniers Chips im Wert von 6'000. An jedem Tisch wird gleichzeitig gespielt. Hat ein Spieler alle seine Spielchips verloren, so ist er aus dem Turnier ausgeschieden. Dabei entspricht die umgekehrte Reihenfolge des Ausscheidens der Turnierrangliste. Gewinner des Turniers ist demzufolge der Spieler, welcher am Schluss alle Chips gewonnen hat. Das Turnier wird über mehrere Stunden gespielt. Das Preisgeld wird dabei auf die Bestplatzierten aufgeteilt.

Ob ein Spieler im Turnier einen Geldgewinn erzielt hat oder nicht, steht erst fest, wenn er - oder alle anderen - aus dem Turnier ausgeschieden sind.

Ein Spiel ist im Bereich der Abgrenzung die massgebende Einheit. Ausgehend von Sinn und Zweck des Gesetzes und dem allgemeinen Sprachgebrauch ist ein Spiel zu Ende, wenn der Gewinner feststeht. Bei einem Pokerturnier steht der Sieger erst fest, nachdem er sich gegen seine Mitspieler durchgesetzt hat. Das Spielende deckt sich mit dem Ende des Turniers.

Da bei einem Pokerturnier die Chips reines Spielmittel sind und in keiner direkten Beziehung zu Geld stehen, ist der Einsatz beim Pokerturnier nicht in den Chips für das Spielen der einzelnen Pokerhände zu sehen, sondern in der Turnierteilnahmegebühr. Dies umso mehr, als die Summe der Buy-Ins den Preispool für das Turnier bildet.

Der Einsatz wird am Start des Turniers bezahlt, so dass die Frage, ob es sich beim Pokerturnier um ein Glücksspiel oder um ein Geschicklichkeitsspiel im Sinne des Spielbankengesetzes handelt, für das Turnier als Gesamtes zu beantworten ist.

Bei einem Pokerturnier stellt sich daher die Frage, ob das Erreichen einer mit einem Geldgewinn dotierten Ranglistenposition überwiegend vom Zufall oder überwiegend von der Geschicklichkeit des Spielers abhängt.

4. Nachdem zwei der Spieler die Blinds geleistet haben, erhält jeder Spieler zwei verdeckte Karten. In der nachfolgenden Setzrunde kann der Spieler aufgrund seiner Einschätzung des Erfolgspotenzials seiner Karten und dem Verhalten seiner Mitspieler entscheiden, ob er seine Hand nicht spielen und aussteigen oder ob er Chips setzen will. Die Setzrunde ist beendet, wenn alle Mitspieler entweder die gleiche Menge Chips gesetzt oder aber den Ausstieg erklärt haben. Der offenen Auslage von drei Karten in der Mitte des Tisches folgt eine weitere Setzrunde, danach wird die vierte resp. fünfte Karte ausgelegt, jeweils gefolgt von einer weiteren Setzrunde. Derjenige unter den verbleibenden Spielern mit der besten Kartenkombination erhält alle sich im Pot befindenden Chips.

Allein um eine einzige Pokerhand zu spielen, muss der Spieler in maximal vier Setzrunden das Erfolgspotenzial seiner Karten und die gesamte Spielsituation immer wieder neu einschätzen und aufgrund dessen seine Strategie neu überdenken.

Ausser beim Leisten der Blinds entscheidet in jedem Fall der Spieler, ob er für seine Karten Chips riskieren will oder nicht. Die Turniere garantieren aufgrund ihrer Struktur, dass der Spieler genügend Möglichkeiten hat, um die Auswirkungen von Kartenzuteilungen mit ungenügendem Erfolgspotenzial durch Aussteigen zu umgehen. Die Turniere werden ohne Rebuy und Add On durchgeführt, so dass die Chancengleichheit unter

den Spielern gegeben ist. Durch geschicktes Setzverhalten kann ein Spieler die Menge an Chips im Pot beeinflussen, so dass er für den weiteren Turnierverlauf eine bessere Ausgangslage hat und so seine Chancen auf den Turniersieg kontinuierlich verbessern kann.

5. Pokerturniere weisen sowohl zufällige Elemente (Kartenzuteilung) wie auch Geschicklichkeitselemente, v.a. in den Setzrunden auf. Die Anforderungen an die Geschicklichkeit sind dabei vielfältig. Ein Spieler braucht dazu mathematische Fähigkeiten (Wahrscheinlichkeiten der Kartenverteilung, Verhältnis der zu setzenden Chipsumme zur Pothöhe), Konzentrationsfähigkeit über mehrere Stunden, Spieltaktik je nach Stand des Turniers, Einschätzen der Mitspieler, Ausdauer und Geduld. Ohne den Einsatz von Geschicklichkeit können in den beantragten Pokerturnierformaten keine Geldgewinne erzielt werden.
6. Mit einem Einsatz von CHF 230.00 (inkl. Unkosten) kann ein Turnierspieler mehrere Stunden spielen. Der grösstmögliche Gewinn für einen Spieler beträgt CHF 25'000.00 (Siegprämie von 25% des Preispools mit 500 Teilnehmern). Dabei steht er während der gesamten Turnierdauer in ständiger Interaktion mit seinen Gegnern. Das Pokerturnier weist demnach einen vom Geldgewinn unabhängigen Unterhaltungswert auf, da es auch darum geht, sich gegenüber seinen Mitspielern durchzusetzen.
7. Bei ihrer Entscheidung, ob es sich bei einem nicht automatisierten Spiel um ein Geschicklichkeitsspiel oder ein Glücksspiel handelt, berücksichtigt die Kommission auch, ob sich das Spiel als Glücksspiel eignet oder sich leicht zum Glücksspiel verwenden lässt.

Die zur Qualifikation eingereichten Pokerturnierformate eignen sich nicht zum Glücksspiel, weil ohne den Einsatz der Geschicklichkeit nur eine sehr begrenzte oder gar keine Aussicht auf einen Geldgewinn besteht.
8. Die Pokerturnierformate, welche gemäss der Beschreibung unter Punkt B vom Gesuchsteller beantragt werden, sind damit als Geschicklichkeitsspiele zu qualifizieren.
9. Art. 112 VSBG schreibt die Gebührenpflicht bei Beanspruchung von Dienstleistungen der Kommission oder Veranlassung einer Verfügung im Zusammenhang mit dem Vollzug der Spielbankengesetzgebung vor. Dem Gesuchsteller werden deshalb die Kosten für die Veranlassung der vorliegenden Verfügung in der Höhe von CHF 700.00 unter Abzug des geleisteten Vorschusses von CHF 300.00 auferlegt.
10. Gemäss Art. 60 Abs. 3 VSBG muss der Entscheid über die Qualifikation den Kantonen mitgeteilt und im Bundesblatt publiziert werden.

Demnach verfügt die Eidgenössische Spielbankenkommission:

1. Gestützt auf Art. 3 SBG und Art. 60 VSBG werden die gemäss Punkt B beantragten Pokerturnierformate als Geschicklichkeitsspiele qualifiziert.
2. Die Durchführung der Pokerturniere gemäss Punkt B ist unter Vorbehalt anderer rechtlicher, insbesondere kantonrechtlicher, Bestimmungen und unter Vorbehalt anderer Auflagen zulässig.
3. Die Verfahrenskosten von CHF 700.00 werden Mirko Wisselaar auferlegt (Art. 112 ff. VSBG). Der nach Abzug des Vorschusses von CHF 300.00 verbleibende Betrag von CHF 400.00 ist innert 30 Tagen nach Eintritt der Rechtskraft der vorliegenden Verfügung zu bezahlen. Eine entsprechende Rechnung wird zugestellt.
4. Dieser Entscheid wird den Kantonen mitgeteilt und im Bundesblatt publiziert.

5. Zustellung an:

Mirko Wisselaar, Habsburgerstr. 27, 4055 Basel

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen nach Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 3000 Bern 14 Beschwerde geführt werden.

Eidgenössische Spielbankenkommission ESBK

Jean-Marie Jordan
Direktor